

**Kreisstadt  
Tauberbischofsheim**



**Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb  
Städtische Wasserversorgung Tauberbischofsheim**

Der Gemeinderat der Stadt hat am 29.06.2023 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

- a) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)
- b) den Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

**Feststellung des Jahresabschlusses**

	<u>EUR</u>
<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>9.182.120,97</b>
1.1. davon entfallen auf der <b>Aktivseite</b> auf	
das Anlagevermögen	7.560.228,53
das Umlaufvermögen	1.621.792,00
die Rechnungsabgrenzungsposten	100,44
1.2. davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
das Eigenkapital	2.093.414,82
die empfangenen Ertragszuschüsse/Zuschüsse	619.257,00
die Rückstellungen	173.700,00
die Verbindlichkeiten	6.293.300,57
die Rechnungsabgrenzungsposten	2.448,58
<b>2. Jahresgewinn</b>	<b>184.485,17</b>
2.1. Summe der Erträge	2.356.192,16
2.2. Summe der Aufwendungen	2.171.706,99
<b>3. Verwendung des Jahresgewinns</b> in Höhe von	<b>184.485,17</b>
- auf neue Rechnung vorzutragen	184.485,17
<b>4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.</b>	

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 ((Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht in der Zeit vom 04.07.2023 bis einschließlich 12.07.2023 während der Dienststunden im Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim – Bürgerbüro – öffentlich aus.

Tauberbischofsheim, den 29.06.2023

gez.

Anette Schmidt

Bürgermeisterin